

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 2. Dezember 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit der betreffenden statutarischen Bestimmungen werden hierdurch die nachfolgenden rückständigen gefündigten Aktien und Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft aufgerufen:

#### 1. Prioritäts-Aktien Lit. B.

aus der 42. Verlosung, gefündigt zum 1. Juli 1895 (Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe IX Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen) Nr. 6627, 629, 630, 9076.

#### 2. Prioritäts-Obligationen Lit. E.

aus der 31. Verlosung, gefündigt zum 1. Oktober 1894 (Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 3 bis 20 nebst Anweisungen) zu 100 Mthl. Nr. 4359, 367, 7249.

aus der 32. Verlosung gefündigt zum 1. Oktober 1895 (Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen) zu 500 Mthl. Nr. 2198, 199, zu 100 Mthl. Nr. 6641, 10373, 390.

#### 3. Niederschlesische Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen.

aus der 11. Verlosung gefündigt zum 1. Januar 1894 (Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 3 bis 10 nebst Anweisung) zu 100 Mthl. Nr. 3513.

Alle Uebrigen, noch im Umlauf befindlichen Aktien und Obligationen der bezeichneten Art sind durch unsere Bekanntmachung vom 15. August 1895 gefündigt worden und zwar:

die Prioritäts-Obligationen Lit. B. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinscheinen Reihe IX Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen wogegen Stückzinsen für die Monate Juli bis einschließlich November 1895 vergütet werden),

die Prioritäts-Obligationen Lit. E. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen wogegen Stückzinsen für die Monate Oktober und November 1895 vergütet werden.)

die Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen zum 1. März 1896 (abzuliefern mit Zinscheinen Reihe V Nr. 7 bis 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Januar und Februar 1896 vergütet werden).

Die Inhaber der rückständigen Stücke werden aufgefordert, dieselben mit Zubehör baldigst an die nächste Regierungshauptkasse, die Staatsschulden-Zilgungskasse in Berlin, W. Taubenstraße 29, oder an die Königliche Kreisasse in Frankfurt a. M. zur Einlösung einzuliefern. Der Betrag fehlender Zinscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationen Lit. B., welche der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungstermin zur Einlösung präsentirt sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt.

— Aus Zweigbahn-Obligationen, welche der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisirung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.

Berlin, den 3. November 1896.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. von Hoffmann.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des in der Stadt West auf Dienstag den 3. November d. Js. anberaumt gewesenen, jedoch wegen ungünstiger Witterung nicht abgehaltenen Kram- und Viehmarktes ein Kram- und Pferdemarkt **Dienstag, den 15. Dezember d. Js.** stattfinden wird.

Doppeln, den 26. November 1896.

Der Regierungs-Präsident. gez. v. Heydebrand.

Bei der Sektion VIII der Steinbruchs-Vergesungsgenossenschaft fungiren gegenwärtig in den Kreisen Groß-Strehliker und Lublinitz als Vertrauensmann J. Verthold in Vergosin D.S., als Stellvertreter Louis Brankel, Kalkwerksbesitzer in Groß-Strehliker.  
Doppeln, den 21. November 1896.  
Der Regierungs-Präsident.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins in Neustadt D/S. zum Besten einer Weihnachtsbescherung für arme Schulkinder eine öffentliche Verlosung von verschiedenen Gegenständen und Waarenbeständen der dortigen Lepidich-Knappsschule veranstalten und zu diesem Zwecke 5000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgeben.

Doppeln, den 20. November 1896.

Der Regierungs-Präsident.

### Bekanntmachung.

Durch Artikel I Ziffer 3 des am 1. Januar 1897 in Kraft tretenden Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889, sowie den Geschäftsbetrieb von Konsumanstalten, vom 12. August d. Js. (N. G. Bl. S. 695) ist in das vorbezeichnete Gesetz vom 1. Mai 1889 ein § 30a eingefügt, in dessen Absatz 1 den Vorständen der als eingetragene Genossenschaften konstituirten Konsumvereine mit offenem Laden die Verpflichtung auferlegt wird, Anweisung darüber zu erlassen, auf welche Weise sich die Vereinsmitglieder oder deren Vertreter den Waarenverkäufern gegenüber zu legitimiren haben, und Abschrift dieser Anweisung dem Regierungs-Präsidenten in dessen Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, einzureichen.

Laut Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August d. Js. gelten die vorerwähnten Bestimmungen auch für die Konsumanstalten, welche von Arbeitgebern für ihre Arbeiter und Beamten betrieben werden, sowie für Vereinigungen (Gesellschaften, Korporationen), deren wesentlicher Geschäftszweck es ist, ihren Mitgliedern oder bestimmten Berufskreisen in dem Bezug von Waaren Vortheile zu verschaffen.

Hiernach fordere ich die Vorstände der Konsumvereine und Konsumanstalten mit offenem Laden, die im hiesigen Regierungsbezirk ihren Sitz haben, auf, die an die Waarenverkäufer gemäß § 30a des Genossenschaftsgesetzes zu erlassenden Anweisungen mir spätestens bis zum **20. Dezember d. J.** in Abschrift vorzulegen.

Doppel, den 19. November 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Ortspolizeibehörden, bei künftig vorkommenden Neugründungen von Konsumvereinen und Konsumanstalten mit offenem Laden, darüber zu wachen, daß die Vorstände dieser Anstalten die Anweisung für die Waarenverkäufer dem Herrn Regierungs-Präsidenten vorlegen.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1896.

Nach § 2 der vom Herrn Ober-Präsidenten der Provinz erlassenen Polizeiverordnung vom 7. Juli 1892 — Kreisblatt Stück 30 pro 1892 — müssen alle auf öffentlichen Straßen von Jagdhieren bewegten Fuhrwerke, sie mögen zum Personen- oder Lastverkehr dienen und beladen sein, während der Nachtzeit, d. h. in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hellbrennenden Laterne versehen sein.

Diese Bestimmungen, sowie die übrigen bezüglich des Straßenverkehrs erlassenen Vorschriften werden häufig unbeachtet gelassen. Ich weise daher **fämmliche Ortsbehörden** des Kreises hierdurch an, die zusätzlichen Vorschriften Nr. 7 — 23 zum Chausseegebietsgesetz vom 29. Februar 1840 (Ges. S. S. 97 ff.) sowie die im Kreisblatt Stück 30 pro 1892 abgedruckte Polizeiverordnung vom 7. Juli 1892 in den Gemeindeversammlungen wiederholt bekannt zu machen und vor Uebertretungen nachdrücklich zu warnen, da künftig für jeden Nichtbeachtungsfall strengste Bestrafung eintreten wird.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1896.

Den Ortsbehörden geht mit diesem Kreisblatt das Verzeichniß der in ihren Bezirken vorhandenen Kreisblatt-Abonnenten pro 1896 mit dem Auftrage zu, an der Hand desselben und unter Berücksichtigung der entfallenden Zu- und Abgänge die Kreisblattbedarfsnachweisung pro 1897 anzufertigen und mit den Abonnementsgebühren — 3 Mark pro Exemplar — bis spätestens den 15. Dezember d. Js. an die Kreis-Kommunalkasse hier selbst einzusenden.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1896.

Bestellt der Hofverwalter Valentin Herrmann in Jarischau zum Waisenrath für den Gutsbezirk Jarischau. K. 6586.

Groß-Strehlitz, den 28. November 1896.

### Jagdsteine haben ferner erhalten die Herren :

a. Jahresjagdsteine: Melzig Julius Wirtschaftsinspector in Roswadze bis 10. November 1897. Gebauer Förster in Kruppanühle, Weiß Förster in Keltich, Hiebischer Förster in Sandowitz sämmtlich bis 14. November 1897. Bodinet Celestin Förster in Wierchleß, Wialas Jeger in Deschowitz, Graf Bethusy-Duc in Deschowitz sämmtlich bis 19. November 1897. Graf Carl Brühl auf Seiffersdorf bei Maderberg i. Sachsen bis 20. November 1897. Kaiser Waldmeister in Groß-Strehlitz bis 21. November 1897. Schemetzko Fürstlicher Förster in Cameran, Barpart Fürstlicher Förster in Harrachowska, Zellen Fürstlicher Förster in Michline, Morenet Fürstlicher Förster in Heine, Wrohowetzki Fürstlicher Forstausschreiber in Rogolowo sämmtlich bis 22. November 1897. Vroll Förster in Tschammer-Elguth, Viola Förster in Dittmiz bis 25. November 1897. Karl Neumann Gasthausbesitzer in Petersgrätz bis 26. November 1897. Graf Hans Heinrich von Strachwitz in Stubendorf, Ditschek Johann Colonist in Petersgrätz bis 28. November 1897. Zimmermann Reinhold Förster in Chorulla, Reil Richard Rittergutsbesitzer in Chorulla, Warzecha Josef Wauer in Warmuntowitz bis 30. November 1897.

b. Tagesjagdsteine: Vierer königlicher Deconomie-Rath in Schloß-Groß-Strehlitz vom 10 bis 12. November 1896.

c. Unentgeltliche Jagdsteine: Müller Oberförster in Tschammer-Elguth bis 25. November 1897.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1896.

### Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Rindviehbestande des Dominiums **Groß-Rottulin** die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, werden auf Grund der §§ 19 und 22 des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen vom **3. Juni 1880** und der §§ 59 59a und 64 der Instruktion des Bundesraths vom 27. Juni 1895 folgende veterinärpolizeiliche Maßnahmen angeordnet:

1. Alle Wiederkäufer und Schweine aus den Guts- und Gemeindebezirken Groß-Rottulin, Klein-Rottulin, Skaal, Elaub, Loff, Probochowitz, Niearn, Wydow, Klein-Pluschitz, Pawlowitz und Boguschnitz dürfen außerhalb der Felsmarkgrenzen nicht benutzt werden.

2. Aus dem Sperrgebiete dürfen Wiederkäufer und Schweine nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Polizeibehörde entfernt werden, wenn die unmittelbar vorausgegangene örtliche Untersuchung der Thiere resp. des Bestandes die Seuchenfreiheit ergeben hat.
3. Das Durchstreifen der Wiederkäufer und Schweine durch das Sperrgebiet ist verboten.
4. Die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdämärkte in der Stadt Tost ist untersagt.

Gleiwitz, den 26. November 1896.

**Der Königliche Landrath.** ges. Schroeter.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß ich mit Rücksicht auf die Nähe des Seuchenherdes vorstehende Anordnungen auch für die Gemeinde und den Gutsbezirk Groß-Pluschitz in Kraft setze.  
Groß-Strehlitz, den 30. November 1896.

**Der Königliche Landrath.**  
von Alten.

Bei Prüfung der Liquidationen der Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommissionen über Reisekosten und Tagegelber für die Veranlagung 1896/97 sind wiederum Mißstände sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Einreichung, als auch in Bezug auf Form und Inhalt der Liquidation wahrgenommen worden.

1. Den Herrn Vorstehenden der Voreinschätzungs-Kommissionen mache ich die Einreichung der Liquidationen der Mitglieder ihres Bezirkes sofort nach Beendigung der Voreinschätzung, spätestens bis zum 5. Januar jeden Jahres erneut besonders zur Pflicht.

2. Im Interesse der Kostenersparniß sind Termine, wenn sie mehrere Tage dauern müssen, ohne Zwischentage abzuhalten. Die Heranziehung von Stellvertretern darf regelmäßig nur bei dauernder Behinderung der ordentlichen Mitglieder stattfinden; es sei denn, daß die ordnungsgemäße Erledigung der Geschäfte diese Heranziehung auch bei vorübergehender Behinderung als unumgänglich notwendig erscheinen läßt. In diesem Falle müssen die Liquidationen von Stellvertretern die Bescheinigung des betreffenden Vorstehenden enthalten, daß die Heranziehung der ersteren zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte notwendig war.

3. Unter Hinweis auf den Ministerialerlaß vom 19. 1. 92. und die Regierungsverfügung vom 31. 1. 92., wonach den Vorstehenden und Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommissionen Reisekosten und Tagegelber nur für Geschäfte, welche sich auf die Einkommensteuer-Veranlagung beziehen, aus der Staatskasse gebühren, mache ich den Herrn Vorstehenden der Voreinschätzungs-Kommissionen zur Pflicht, die Gemeindesteuerveranlagung nach Möglichkeit von der Einkommensteuer-Veranlagung getrennt vorzunehmen, besonders in dem Falle, daß mehr als ein Tag für die Sitzungen der Kommission anberaumt werden muß.

4. Die durch Verordnung vom 4. Juli 1892 (Ges. Samml. Seite 93) festgestellten Sätze der Tagegelber und Reisekosten betragen für die Voreinschätzungs-Kommissionen 2 M. 50 Pfg. Tagegelber, 10 Pfg. für den auf Landwegen und 5 Pfg. für den auf Eisenbahnen zurückgelegten Kilometer. Weges-Vergütung für Ab- und Zugang auf Eisenbahnen wird nicht mehr gewährt.

A. Tagegelber werden stets in vollem Betrage gewährt, auch wenn die Thätigkeit nicht einen vollen Tag gedauert hat. Wegen des Bezuges von Versäumnisgebühren für diejenigen Personen, welche am Sitzungsorte oder weniger als 2 km. von demselben entfernt wohnen, also nach den bestehenden Vorschriften einen Anspruch auf Gewährung von Tagegeldern nicht haben, verweise ich die Herrn Vorstehenden der Voreinschätzungs-Kommissionen auf meine Verfügung vom 19. Juli 1894 E 1561.

B. Reisekosten werden nur gezahlt, wenn eine Entfernung von 2 Kilometern und mehr außerhalb des Wohnortes zurückgelegt werden muß. Die Entfernung wird gemessen von der Grenze der geschlossenen Ortslage des Wohnortes, bis zur Mitte des Bestimmungsortes. Beträgt die so gemessene Entfernung in der einen Richtung 2 km. und mehr, in der anderen aber weniger als 2 km., so können nur die wirklich veranlagten Fuhrkosten, aber keine Tagegelber gewährt werden. (Min.-Beschl. vom 17. April 1889. — Min.-B. S. 88).

Wenn der Liquidant außerhalb der geschlossenen Ortslage isolirt auf dem platten Lande wohnt, oder ein geschlossener Ortsring nicht vorhanden ist, gilt als Ausgangspunkt das Wohngeböde des Liquidanten. (Min.-Erlaß vom 13. 6. 84 — Mitth. a. d. Verwaltung d. dir. St. Heft 17, Seite 119.) Die Liquidation muß in diesem Falle mit einer entsprechenden Bescheinigung des Kataster-Amtes belegt werden.

In allen Fällen, in denen die Entfernung 2 km. und darüber, aber weniger als 8 km. beträgt, wird die Entschädigung sowohl für den Hin-, als auch für den Rückweg für volle 8 km. gewährt. Angefangene Kilometer werden nach aufwärts in volle abgerundet, und zwar ebensowohl für den Hin-, wie für den Rückweg, vorausgesetzt jedoch, das nicht an mehreren Orten hintereinander Dienstgeschäfte wahrgenommen werden. Im letzteren Falle erfolgt nur bei der Schlusssumme die Abrundung.

C. Die Liquidationen müssen die vorgeschriebene Bescheinigung „Die Nichtigkeit bescheinigt“ enthalten; bezüglich der Berechtigung zur Abgabe dieser Bescheinigung verweise ich auf die Verfügung vom 17. 11. 91. B. IV 11063. Auch die Vorstehenden der Voreinschätzungs-Kommissionen haben ihre Liquidation mit dieser Bescheinigung zu versehen.

Die Formulare zu den Liquidationen sind in der Hübner'schen Druckerei hier selbst zu haben. Was die sächlichen Kosten der Veranlagung, insbesondere die von dem Vorstehenden der Voreinschätzungs-Kommission veranlagten Mieten und Beizehungs-kosten der zu den Sitzungen nötigen Räume anbelangt, mache ich darauf aufmerksam, daß die Festsetzung und Erstattung derselben aus der Staatskasse nicht mehr zugänglich ist, vielmehr diese Kosten von den zu dem Voreinschätzungsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirken nach dem Maßstabe des Sollauskommens an Einkommensteuer zu tragen sind.

Um jedoch Weiterungen in der Festsetzung der Repartitionen zu vermeiden, eruche ich die Vorstehenden der Voreinschätzungs-Kommissionen, mir die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar f. Js. zur Prüfung vorzulegen.

Gleichzeitig mache ich anlässlich eines Specialfalles darauf aufmerksam, daß den Vorstehenden und Mitgliedern der Voreinschätzungs-Kommissionen Reisekosten und Tagegelber, sowie Versäumnisgebühren für die Versäumnis bei Gelegenheit der Gemeindesteuer- (singulären Einkommensteuer §§ 74, 75 des Einkommensteuergesetzes) Veranlagung, aus Gemeindevorteilen nur dann zugewilligt werden können, wenn die Beitragspflichtigen, also die Gemeindeversammlungen resp. Gemeindevertretungen,

sowie die Gutsbesitzer, der zu dem betreffenden Voreinschägungsbezirk gehörigen Gemeinden und Gutsbezirke damit einverstanden sind.

In vorkommenden Fällen sind mir ebenfalls die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung mit den gepflogenen Verhandlungen zur Prüfung und Festsetzung vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 25. November 1896.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath von Alten.

**Bekanntmachung.**

Für Postanweisungen nach Constantinopel kommt bis auf Weiteres das Umwandlungs-Verhältniß von 1 Pfd. Türkisch = 18 Mark 55 Pf. in Anwendung.

Berlin, W. 20. November 1896.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung. Frisch.

**Milzbrand.**

An einem, dem Gastwirth Josef Kullig zu Klein-Stanisch verendeten Bullen ist kreisthierärztlich der Milzbrand festgestellt worden.

Colonnowska, den 27. November 1896.

Der Amtsvorstand.

**Marktpreise.**

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per	per	per
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Hen	600 kg	1 kg	Schaf	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	
Groß-Strehlitz, am 25. November 1896	Höchster Niedrigster	16 — 14 25	12 80 11 50	14 — 11 75	13 20 12 —	16 75 14 50	18 50 17 —	26 — 24 50	4 80 4 20	6 — 5 50	30 — 27 —	2 30 2 10	3 20 3 —	
Wiesl, am 27. November 1896	Höchster Niedrigster	15 — 14 75	12 50 11 50	13 75 11 50	13 50 12 50	— — — —	— — — —	— — — —	4 80 4 25	6 — 5 50	30 — 27 —	2 40 2 20	3 — 2 80	
Leschnitz, am 24. November 1896	Höchster Niedrigster	15 — 14 —	13 — 12 —	14 — 13 —	13 50 11 50	16 — 15 —	19 — 18 —	— — — —	4 80 4 25	— — — —	— — — —	2 40 2 20	3 50 3 20	

**— Anzeiger. —**

**Zwangsversteigerung.**  
Donnerstag, den 10. Decbr. cr.

Nachmittags 1 Uhr  
erbe ich in Sandowitz  
einen gedeckten Wagen, zwei  
Fohlen, eine Kuh, sowie ein  
Stier  
gen baare Bezahlung versteigern.  
Sammelort: vor dem Gasthause des  
Herrn in Sandowitz.

Pilarsky,  
Gerichts-Vollzieher.

**Dom. Rosmierka**

am 1. per Neujahr 97 einen tüchtigen  
Hofknecht  
**Scheuerwächter,**  
auch einen eben solchen  
**Blasentreiber.**

Tüchtige

**Ringofenmauerer**

suchen sich zu dauernder Beschäftigung  
der Verwaltung der Krempen'ser  
Leinwandfabrik a./Oder melden.

**Jahrmarkt!**

Dienstag, den 15. December 1896 findet hierorts ein Kraus- und Pferdemarkt statt.

Wiesl, den 28. November 1896.

Der Magistrat. Tschauer.

**Zwangsversteigerung.**

Das im Grundbuche von Koswatzke Band II Blatt 86 auf den Namen des Schuhmachers Josef Klimel zu Koswatzke eingetragene zu Koswatzke belegene Grundstück soll auf Antrag der verwitweten Martha Klimel und der verehelichten Einliegerfrau Marianna Lipka geb. Klimel im Beistande ihres Gemanns Dominik Lipka zu Koswatzke, zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigentümern

am 29. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden. Das Grundstück ist mit 0,05 Tlr. Reinertrag und einer Fläche von 7 ar 90 qm zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingeholt werden.

Dieserjenige, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 29. Januar 1897, Mittags 12 Uhr

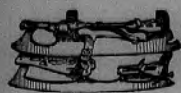
an Gerichtsstelle verkündet werden.

Leschnitz, den 25. November 1896.

Königliches Amtsgericht.







**Schlittschuhschuh,**  
Kohlenkasten, Ofenvorsetzer,  
Gerätheständer etc.

==== Luxuswaaren, ====  
Spielsachen, Christbaumschmuck.  
Grosse Auswahl — sehr billig.  
**A. Ehrlich, Neuring.**

Depot echt Petersburger Gummischuhe  
für Damen, Herren und Kinder.

Zu  
**Weihnachtsgeschenken**

ganz besonders geeignet  
habe ich einen größeren Posten

**Damen-Jaquettes und Mäntel**

Herren- und Knaben-Anzüge

Winter-Paletots

aus nur gut gearbeiteten Stoffen zum Verkauf  
gestellt und gebe ich diese zu sehr herabgesetzten  
Preisen ab.

**W. Epstein.**

Damen-, Herren- und Kinderwäsche,  
Cravatten, Hüte, Tricotagen.

Damen-, Herren- und  
Kinder-Garderobe.

Schuhwaaren für Herren,  
Damen und Kinder.

„Kathreiner's Malzkaffee ist von  
tadelloser Güte und besitzt ein be-  
sonders kräftiges Aroma.“

Aus einem Gutachten von Dr. C. Virchow, Berlin.

Empfehle nachstehende Biere in Fässern  
und Flaschen

**Haase-Lagerbier**

dunkel, hell und nach Biskner Art,

**Rybniker Tafelbier**

hell und dunkel,

**Münchener Augustinerbräu**

in Gebinden von 10 Liter ab,

**Culmbacher Exportbier**

(vielseitig präparirt),

**Deutscher Porter,**

Engl. Porter, | von Barday

„ Pale-Ale | Perkins & Co. London,

(Blutarmen und Schwächlichen Personen  
sehr zu empfehlen.)

**Grätzer Gesundheitsbier**

von C. Bachnisch, Grätz.

**Selter**

von Dr. Struve & Soltmann,  
Breslau.

Bemerke gleichzeitig, daß die Biere  
bei mir mit größter Sorgfältigkeit abge-  
zogen werden, so daß ich für deren Güte  
und Echtheit jede Garantie zu übernehmen  
im Stande bin.

Hochachtungsvoll

**J. A. Goldmann**

Bahnhofswirth in Groß-Strehlitz.



Offerire neben meinet großen Lager von  
Nähmaschinen auch die bewährteste

**Waschmaschine**

(Patent Ziegler) mit welcher man in  
5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen  
kann und auch die Wäsche nicht ruhrirt  
wird für 42 Mark frei ins Haus Ebenso  
habe sehr empfehlenswerthe **Wring-  
maschinen und Mangel-Maschinen**  
stets auf Lager.

**V. Kucharezyk**

Sudolohna bei Groß-Strehlitz.

Man verlange illustrirten Catalog über

**Harmonikas**

**Violinen, Zithern** etc.

von der Firma

**Curt Schuster & Otto.**

Markneukirchen.



Rixdorfer Linoleum  
zu Original-Verkaufspreisen.



Der vorgerückten Saison wegen  
verkaufe von heute ab



**Damen-Confection**



in den  
neuesten und kleidsamsten Formen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

**Kleiderstoffe:**

Cheviots, englische Stoffe, Velours, Flanelle, Barchente  
jetzt zu ermäßigten Preisen.

**D. Greutzberger,**

Ring, parterre und I. Etage.

Garbinnen, Teppiche, und Säuer  
in größter Auswahl.

Der große

# Weihnachts-Ausverkauf

hat mit dem heutigen Tage begonnen und bietet derselbe, was Billigkeit und schöne große Auswahl in meinen Artikeln betrifft



**Staumenswerthes.**



**Max Pese,**

Putz-, Weiss- und Wollwaaren-Bazar.



Schweinsköpfe, gefalzen á Pfd. 22 Pf.  
geräuchert á " 28 "  
Kleinfleisch, gefalzen best.  
aus Schnauzen, Pfoten  
und Ohren . . . . . á " 20 "  
Speck, gerch. fett und mager von 45 Pf. an.  
Frühstücks-Schinken, gefalzen á Pfd. 35 Pf.  
" " geräuchert á " 45 "  
" " gefocht á " 60 "  
Cervelat, Block, Roh-, Leberwurst und  
Schwamm liefert

H. H. Semmelhack,

Altona a. d. Elbe gegen Nachnahme oder  
Voreinendung des Betrages.



Offerierte anerkannt  
als die allerbeste  
**Original-**  
**Ringschiffchen**  
**Phoenix-**  
**schuellnahmaschine**  
mit stehendem Schiffchen

☛ für 100 Mark. ☛

Die weltberühmte hocharmige  
Nähmaschine für 75 Mark  
5 Jahre Garantie.

**V. Kucharczyk,**

Sudolohna b. Groß-Strehlitz.  
Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.

**Ein Lehrling**

kann eintreten bei

P. Kerakisch,

Kupferschmiedemeister.

Groß-Strehlitz.

**Gute Steinkohlen.**

Stück-, Würfel- u. Nußkohlen  
á Centner 60 Pfg.

offeriert bei Entnahme von mindestens  
10 Ctr.

Philipp Porada,

Gogolin.

## Dom. Rosniontau

hat wieder einige sprunghafte schwarz und weiße Bullen abzugeben; auch sind daselbst Futtermähren der Cir. mit 80 Pfg. zu verkaufen.

## Gesucht

allerorten Inspectoren, Haupt- und Spezial-Agenten von der Vaterländischen Vieh-Versicherungsgesellschaft Dresden, Werderstr. 10.



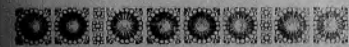
## Café Müller,

Gross-Strehlitz, Krakauerstrasse.

Während der Herbstsaison  
Verzapfung beständig von:

**Münchener Hofbräu,  
Haase- und  
Tichauer Tafelbier.**

Diese Biere nach Hause in Krügen  
und Karaffen nach Litern abgemessen billigst



Durch Beschluß der Vertretung des Gesamt-Armenverbands Sandowitz vom 11. August d. J. ist die Einziehung von 20 % des Steuerfolls zu den Armenkosten pro 1896/97 festgesetzt.

**Der Vorsitzende.**  
*Hawellek.*



## Edel-Cognac



2 Stern Originalflasche Mark 3.—

3 Stern Originalflasche Mark 4.—

Niederlage bei E. G. F. Schreier's Erben, Groß-Strehlitz.

Mit dem heutigen Tage beginnt bei mir der

## Große Weihnachts-Ausverkauf.

Als Gelegenheitskauf empfehle ich zum Feste:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1 Parthie seidener Tücher . . . . .       | das Stück von 30 Pfg. an |
| 1 " leinener Taschentücher . . . . .      | " " 25 " "               |
| 1 " gefütterte Winterhandschuhe . . . . . | " Paar " 35 " "          |
| Herren-Hemden System Jäger . . . . .      | " Stück 1 Mk. 30 Pfg.    |
| Beinkleider . . . . .                     | " " 1 Mk. 25 Pfg.        |

- |   |              |
|---|--------------|
| 1 Parthie Leinwand-Kasse                    | Spottbillig  |
| 1 " roth Inlett echtfarbig die Elle         | 30 Pfg.      |
| 1 " Baumwoollenfanell                       | 30           |
| 1 " gut gestricke Damen- und Kinderstrümpfe | sehr billig. |
- Außerdem empfehle ich zu und u. term. Kostenpreise  
Capotten, Kinderhauben, Kopftücher, Chenilletücher, blaue Druckschürzen etc.  
Elegant garnirte Damen- und Kinderhüte zu Spottpreisen.

**Fedor Wittner.**

Buch-, Weiß- und Wollwaarengeschäft.

*Hochelegante Neuheiten*

# Briefausstattungen

**Briefkarten, Briefbogen und Couverts**

sind in großer Auswahl am Lager.

**Georg Hübner,**

Papierhandlung.

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inzeratentheil G. Hübner.  
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.